

Redebeitrag zum Medikationskatalog

Dr. med. Annette Rommel,
1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung
Thüringen

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen
und Thüringen.**

**Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Sächsischer Apothekerverband e.V.
Thüringer Apothekerverband e.V.**

C/O KV SACHSEN

Anschrift: Schützenhöhe 12
01099 Dresden
Bearbeiter: Claudia Stumpe
Telefon: 0351 8290-638
E-Mail: presse@arzneimittelinitiative.de
Internet: www.arzneimittelinitiative.de
Datum: 27. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort!

Mit der Wirkstoffverordnung startet am 1. Juli auch das zweite Modul der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen, der Medikationskatalog. Hierbei handelt es sich um einen Katalog, in dem für versorgungsrelevante Indikationen, die sogenannten Volkskrankheiten wie Bluthochdruck, koronare Herzkrankheit, Stoffwechselstörung, Osteoporose usw. bestimmte Wirkstoffe für deren Behandlung nach Evidenzlage definiert worden sind.

Der Medikationskatalog bietet eine Entscheidungshilfe für den Arzt, um die Auswahl eines Arzneimittels nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse sicher und wirtschaftlich zu treffen. Selbstverständlich ist die Therapiefreiheit des Arztes dadurch auch weiterhin gewährleistet. Dem Arzt soll nicht seine Kompetenz abgesprochen werden, sondern er soll eine Entscheidungshilfe an die Hand bekommen, um im Praxisalltag im Zweifelsfall den für den Patienten optimalen Wirkstoff zur Behandlung auszuwählen. Die zurzeit knapp 250 Wirkstoffe bzw. Wirkstoffkombinationen sind ihrer Systematik nach in "Standard", "Reserve" und "nachrangig" Wirkstoffe eingeteilt.

Der Einstufung von Wirkstoffen liegen zahlreiche Bewertungen, Leitlinien und Richtlinien zu Grunde, deren Fülle in bestimmten Fällen vom einzelnen Arzt nicht immer in Gänze zu überschauen ist, z. B. Evidenzbewertung von Leitlinien, Therapieempfehlungen der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, Abschlussbericht des Institutes für Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, Therapiehinweise des Gemeinsamen Bundesausschusses, G-BA-Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung, Wirkstoffinformationen der KBV sowie Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie und andere. Weiterhin wurde die Kategorisierung durch Vertragsärzte aus Sachsen und Thüringen fachlich begleitet.

Als Standard sind diejenigen Stoffe definiert, die für den überwiegenden Anteil der Patienten zur Behandlung von Erkrankungen infrage kommen.

Die Kategorie "Reserve" bezieht sich auf den Einsatz bei relevanten Patientengruppen, für die eine Behandlung mit den Standardwirkstoffen nicht infrage kommt und die Kategorie "nachrangig" umfasst die übrigen, für diese Indikation zugelassenen Wirkstoffe, die nicht unter die Definition "Stan-

ARMIN – Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen

Ein Modellprojekt der AOK PLUS, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, des Sächsischen Apothekerverbandes e. V., des Thüringer Apothekerverbandes e.V. und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

ard" oder "Reserve" fallen. Hierunter können sich auch Wirkstoffe befinden, die in bestimmten Behandlungskonstellationen Vorteile haben, aber in der Gesamtschau als nachrangig einzuordnen sind. Auf nachrangig zu verordnende Wirkstoffe kann bei medizinischer Notwendigkeit im Einzelfall zurückgegriffen werden.

Da der Patient bei der Umstellung von Arzneimitteln besonders intensiv beraten werden muss, erhält der Arzt hierfür eine Honorierung. Deren Höhe ist von seinem individuellen Ordnungsverhalten sowie der Anzahl der betreuten Patienten bzw. der verordneten Medikamente abhängig.

Der Medikationskatalog wird den teilnehmenden Vertragsärzten in ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) über die Vertragsschnittstelle abgebildet. Die Beschaffung dieser Schnittstelle für die Praxis wird durch die AOK PLUS gefördert. Gleichzeitig wird der Medikationskatalog (in Kurzform) auch als Schreibtischversion zur Verfügung gestellt. Die Therapiefreiheit bleibt dabei uneingeschränkt erhalten. Insgesamt werden mit dem Medikationskatalog eine leitliniengerechte Arzneimitteltherapie sichergestellt und die Qualität sowie die Therapiesicherheit weiter gefestigt.

Die beiden Module Wirkstoffverordnung und Medikationskatalog bilden eine gute Grundlage für das Medikationsmanagement, was das dritte Modul und letztendlich das Herzstück der Arzneimittelinitiative Sachsen und Thüringen darstellt. In diesem Medikationsmanagement wirken Patient, Arzt, Apotheker und Kasse gemeinsam zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung, der Therapiesicherheit und der Wirtschaftlichkeit der Arzneimitteltherapie.